

geänderter Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die weitere Planung und die Bauausführung des 4. Bauabschnittes der Hapterschließungsstraße.

Weiterhin beschließt der Stadtrat:

1. Die Querung der Hapterschließungsstraße im Zuge des Hobergweges plangleich auszubilden.
2. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, die Planung unter Bezug auf das Verkehrspolitische Leitbild der Stadt Halle zur Berücksichtigung eines optimalen Schallschutzes gemäß DIN 18005 mit zusätzlichen Schallschutzmaßnahmen fortzuführen.
3. Der Beschluss zu Nr. 2 steht unter der Bedingung, dass die Schallschutzmaßnahmen unter Nutzung von Synergieeffekten aus der Kombination mit Anlagen zur Solarenergiegewinnung finanziert werden oder eine andere für den städtischen Haushalt neutrale Lösung gefunden wird. Sofern dies nicht durchsetzbar ist, wird die Verwaltung beauftragt, den Baubeschluss mit den Schallschutzmaßnahmen gemäß den gesetzlichen Anforderungen umzusetzen